

Hitze am Arbeitsplatz

Was Sie bei Hitze am Arbeitsplatz beachten sollten, finden Sie im [Intranet](#) beim Sicherheitswesen:

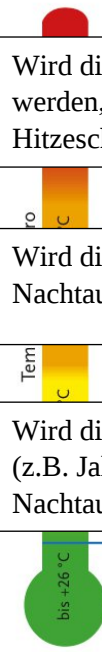
- Betriebsanweisung: [Arbeiten im Freien bei Hitze](#)
- Betriebsanweisung: [Arbeiten bei Hitze im Labor](#)
- Betriebsanweisung: [Arbeiten bei Hitze im Büro](#)

Der Steuerkreis Gesundheit hat ein [Merkblatt](#) mit Empfehlungen für das Arbeiten im Büro herausgegeben.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat ausführliche Informationen, Berichte und Materialien auf ihrer [Internetseite](#) zusammengestellt.

Darunter ein [Faltblatt](#) mit Hinweisen und Tipps.

Was nicht vergessen werden darf, es liegt nicht allein in unserer individuellen Verantwortung im Büro nicht zu überhitzen. Die Universität als Arbeitgeber ist ab bestimmten Temperaturen **verpflichtet** Maßnahmen zu ergreifen.



Wird die 35°C-Marke in einem Raum überschritten, darf dieser erst wieder genutzt werden, wenn Maßnahmen (z.B. Luftdusche, Entwärmungsphasen, Hitzeschutzkleidung) ergriffen wurden, um die Temperatur zu senken.

Wird die 30°C-Marke in einem Raum überschritten, **müssen** Maßnahmen (z.B. Nachtauskühlung, Arbeitszeitverlagerung, Ventilatoren) ergriffen werden.

Wird die 26°C-Marke in einem Raum überschritten und Sonnenschutzvorrichtungen (z.B. Jalousien) werden schon verwendet, sollen Maßnahmen (z.B. Nachtauskühlung, Arbeitszeitverlagerung, Ventilatoren) ergriffen werden.

Quelle: Faltblatt Sommerhitze im Büro - Tipps für Arbeit und Wohlbefinden, BAuA

Ausführlichere Informationen finden Sie in der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) [A3.5 Raumtemperatur](#).

Alle Informationen finden Sie auch gesammelt auf der Internetseite des [Gesamtpersonalrates](#).

Die Zusammenfassung der Dienststelle finden Sie auf folgender [Intranetseite](#).